Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/wahlen am 16.04.2021 veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde

Wahlhelfer*innen für die Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 gesucht

Für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021 werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Briefwahlvorstandes für den gesamten Amtsbereich ehrenamtliche Wahlhelfer*innen gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **31.05.2021** beim

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 9 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes sowie § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter*innen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,
1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 65 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung und mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4 Abs. 1 Nr. 4. d Coronavirus-Impfverordnung).

Dr. Blau
Amtsvorsteher